



Protokoll über die 2. Sitzung des Sozialhilfeausschusses des XV. Bezirkstags von Niederbayern am Donnerstag, 06.02.2014

Tagesordnungspunkte

- TOP 01 Neubau eines Wohnpflegeheimes mit 18 Wohnplätzen für erwachsene geistig oder mehrfachbehinderte mobilitätseingeschränkte Menschen in Pocking durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.
hier: Bedarfsanerkennung von zusätzlichen 6 Plätzen für Förderstättengänger
- TOP 02 Heilpädagogische Tagesstätte bei den St. Severin Schulen in Passau des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V.
- TOP 03 Errichtung von 6 Wohnplätzen für behinderte Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung durch die Barmherzigen Brüder Straubing;
hier: Bedarfsanerkennung
- TOP 04 Modernisierung von 168 Plätzen in der WfbM St. Josef Straubing durch die KJF-Werkstätten gGmbH;
hier: Genehmigung Maßnahme und Raumprogramm
- TOP 05 Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwer-behinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen
- TOP 06 Beschäftigungs- und Integrationsprojekte
- TOP 07 Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner
- TOP 08 Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk
- TOP 09 Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen
- TOP 10 Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laienhelper)

TOP 01

Neubau eines Wohnpflegeheimes mit 18 Wohnplätzen für erwachsene geistig oder mehrfachbehinderte mobilitätseingeschränkte Menschen in Pocking durch den Caritasverband für die Diözese Passau e. V.

hier: Bedarfsanerkennung von zusätzlichen 6 Plätzen für Förderstättengänger

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirks Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 6 Wohnpflegeplätzen in Pocking an. Das Wohnpflegeheim beheimatet damit 24 Wohnpflegeplätze für Förderstättengänger.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch künftig über das Entgelt abgegolten werden.

TOP 02

Heilpädagogische Tagesstätte bei den St. Severin Schulen in Passau des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V.

Beschluss (einstimmig):

Dem Caritasverband für die Diözese Passau e.V. wird für die Heilpädagogische Tagesstätte bei den St. Severin Schulen eine Förderung in Höhe von 10% der bei der Generalsanierung anfallenden förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die endgültige Entscheidung über die Förderung kann erfolgen, sobald und sofern eine verbindliche Förderzusage durch die Regierung von Niederbayern vorliegt.

Grundlage des weiteren Förderverfahrens ist das vorliegende Raumprogramm der Heilpädagogischen Tagesstätte mit insgesamt 325 Quadratmetern.

TOP 03

Errichtung von 6 Wohnplätzen für behinderte Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung durch die Barmherzigen Brüder Straubing;

hier: Bedarfsanerkennung

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern erkennt den zusätzlichen Bedarf von 6 Wohnplätzen für erwachsene autistische Menschen mit hohen Verhaltensauffälligkeiten und/oder geistiger Behinderung im Haupthaus der Barmherzigen Brüder in Straubing an.

Der Aufstockung von 18 auf 24 Wohnpflegeplätzen in der Wittelsbacherstraße in Straubing wird zugestimmt.

Eventuelle wirtschaftliche Risiken durch die Erweiterung sowie einer möglichen Teilauslastung der Plätze gehen zu Lasten des Trägers und können weder gegenwärtig noch künftig über das Entgelt abgegolten werden.



TOP 04

Modernisierung von 168 Plätzen in der WfbM St. Josef Straubing durch die KJF-Werkstätten gGmbH;
hier: Genehmigung Maßnahme und Raumprogramm

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstags von Niederbayern genehmigt die Modernisierungsmaßnahme der Werkstätte St. Josef in Straubing durch die KJF Werkstätten GmbH. Bemessungsgrundlage sind 168 Plätze.

Der Bezirk Niederbayern fördert die Maßnahme mit einem Anteil von 5 % der endgültigen durch die Landesbaudirektion geprüften förderfähigen Kosten bis zur Kostenobergrenze in Höhe von 4.967.000 €. Der Zuwendungsbetrag wird auf höchstens 248.350 € festgelegt.

Auf die Einhaltung der Kostenobergrenzen bei allen vorzunehmenden Maßnahmen wird ausdrücklich verwiesen. Zwischenfinanzierungskosten werden nicht übernommen.

Um die Vergleichbarkeit mit anderen Werkstätten zu gewährleisten darf der tägliche Invest für dieses Projekt einen Invest, der auf Basis der Kostenobergrenzen errechnet wird, nicht übersteigen.

Eventuelle Mehrkosten werden weder im Rahmen des Förderverfahrens noch über das spätere Entgelt übernommen.

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Projekt auch von den übrigen Zuwendungsgebern gefördert wird.

TOP 05

Förderung von Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben nach § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV);
hier: Anpassung der Kostenobergrenzen

Beschluss (einstimmig):

Der Sozialhilfeausschuss des Bezirkstages von Niederbayern nimmt die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Frauen dem Baukostenindex angepassten Kostenobergrenzen für die Werkstattprojekte des Jahresförderprogrammes 2014 zur Kenntnis.

Die sich aus der Erhöhung der Kostenobergrenzen ergebende Differenz für alle vom Jahresförderprogramm 2014 betroffenen Projekte wird genehmigt.

TOP 06

Beschäftigungs- und Integrationsprojekte

Beschluss (einstimmig):

1. Bei Beschäftigungsprojekten wird die bisherige Förderbeschränkung auf 10 Vollzeit-Arbeitsplätze aufgehoben.
2. Bei Integrationsprojekten soll die Summe aller im Einzelfall gewährten Zuschüsse 70 % der Bruttolohnkosten nicht übersteigen.

TOP 07

Bezuschussung von Fahrdiensten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner

Beschluss (einstimmig):

Die Förderung von Fahrtkosten zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten pauschal finanzierter Angebote für Landkreisbewohner wird im Jahr 2014 im bisherigen Förderumfang fortgesetzt.



TOP 08

Pachtzuschuss Landshuter Netzwerk

Beschluss (einstimmig):

Die Jahrespacht für Cafe und Kiosk des Landshuter Netzwerks im Bezirkskrankenhaus Landshut wird für 2014 unverändert mit 11.000,00 Euro bezuschusst.

TOP 09

Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen

Beschluss (einstimmig):

Für die Durchführung von Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen werden im Jahr 2014 die vorstehend aufgeführten Beträge an die jeweiligen Landesverbände bewilligt. Insgesamt werden die Maßnahmen mit einem Betrag von 76.374,16 € gefördert.

TOP 10

Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen und Bürgerschaftliches Engagement (Laien Helfer)

Beschluss (einstimmig):

Für Freizeitmaßnahmen werden im Haushaltsjahr 2014 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 1.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Für Betreuungstätigkeiten im Rahmen des bürgerschaftliches Engagements für Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. seelischer Behinderung werden im Haushaltsjahr 2014 Fördermittel bis zu einem Gesamtbetrag von 10.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Sonstiges

Herr BTP Dr. Heinrich erwähnt, dass die ARGE Behindertenhilfe bezüglich Schullandheimaufenthalten auf ihn zugekommen wäre mit dem Ansinnen, die Handhabung, die für das Schuljahr 2013/2014 vereinbarte Übergangslösung für das Schuljahr 2014/ 2015 fortzuführen.

Frau Kaltenstadler führt hierzu aus, dass Schullandheimaufenthalte nach der Bekanntmachung des Kultusministeriums schulische Veranstaltungen seien.

Um Schullandheimaufenthalte auch weiterhin in der bewährten Qualität weiterführen zu können, habe man sich am 30.07.2013 mit den Einrichtungsträgern darauf geeinigt, dass bei Schullandheimaufenthalten der Tagessatz abgerechnet werden kann. Alle bisherigen Einpreisungen für Schullandheimaufenthalte werden bei der Berechnung des Tagessatzes jedoch aus der Kalkulation genommen werden.

Herr BTP Dr. Heinrich sagt den anwesenden Mitglieder der ARGE Behindertenhilfe zu, dass das Protokoll zur o. g. Besprechung am 30.07.2013 der Niederschrift des heutigen Sozialhilfeausschusses als Anlage beigefügt wird.

